



## **4. Änderung der HAUPTSATZUNG des Amtes Schenefeld, Kreis Steinburg**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112) zuletzt geändert durch LVO vom 27. Oktober 2023, (GVOBl. S. 514) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schenefeld vom 26. März 2024 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 10. April 2024 folgende 4. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schenefeld vom 27. Februar 2017 erlassen:

### **Artikel 1**

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor wird für die Dauer von 6 Jahren gewählt.“

### **Artikel 2**

§ 14 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen und Verordnungen des Amtes Schenefeld werden durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite [www.amt-schenefeld.de](http://www.amt-schenefeld.de) bekanntgemacht.

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden beim Amt Schenefeld, Holstenstraße 42-48, 25560 Schenefeld, zur Mitnahme bereitgehalten.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“

### Artikel 3

In-Kraft-Treten

Artikel 1 der 4. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01. Juli 2025 in Kraft.

Der Artikel 2 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der AO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 10. April 2024 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den 16. April 2024

  
Andreas Faust  
Amtdirektor